

# BEKANNTMACHUNG DER STADT FREISING

## Haushaltssatzung

### der Stadt Freising für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Freising folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt mit	<b>133.433.169 €</b>
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>71.463.449 €</b>
ab.	

#### § 2

2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2) Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes

Stadtwerke in Höhe von 8.891.000 €

Abwasser in Höhe von 3.673.000 € vorgesehen.

#### § 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 114.320.000 € festgesetzt.

2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtwerke werden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |                                                    |          |
|----------------------------------------------------|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 360 v.H. |

2. Gewerbesteuer

- |                        |          |
|------------------------|----------|
| nach dem Gewerbeertrag | 380 v.H. |
|------------------------|----------|

#### **§ 5**

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

Stadtwerke wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Abwasser wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Landratsamt Freising hat mit Schreiben vom 15.01.2019, Az.: 21-941 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Marcushaus, Untere Hauptstr. 2, Zimmer Nr. M 3.05, 3. OG innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Freising, den 28.01.2019

Stadt Freising

Tobias Eschenbacher  
Oberbürgermeister